

nen! Wir übernahmen den Debit, ohne im Entferntesten zu ahnen, daß man einer kleinen theologischen Partheischrift je eine so große Bedeutung beilegen würde. Hier in Hamburg entstehen solche und ähnliche religiöse Partheischriften zu Duzenden und vergehen eben so schnell wieder. Zwischen Eberfeld, Bremen, Hamburg und Magdeburg herrscht ein lebhafter Verkehr in dieser nur für einen kleinen Theil des Publicums Werth habenden Verlagsbranche. Wir konnten nicht ahnen, daß eine Frage, anscheinend nur von Diöcesan-Interesse, je mit officieller Wichtigkeit konnte behandelt werden.

Die beiden leztlich genannten Gedichtsammlungen „die unpolitischen Lieder von Hoffmann von Fallersleben 2r Theil“ und die „Lieder eines kosmopolitischen Nachwächters“ sind mit Censur gedruckt. Wir haben das legitime Imprimatur in Händen. Was soll aus dem deutschen Buchhandel werden, wenn man, selbst bei strengster Befolgung aller gesetzlichen Vorschriften, dennoch einer so unerhörten Strafe, wie der über uns verhängten, anheim fallen kann!

Wir schließen mit dem aufrichtigen Bekenntniß, daß wir nie gegen einen einzelnen Staat, nie gegen Preußen operirt haben. Der Chef unseres Hauses stand in den Jahren 1813, 14, 15, 16 in den Reihen der preussischen Krieger: in der preussischen Uniform trafen ihn drei Mal französische Kugeln! Nie hat er eine Belohnung für seine dem Vaterlande gewidmeten Dienste, für sein vergossenes Blut in Anspruch genommen. Man wolle uns diese schmerzliche Erinnerung in einem Augenblick vergeihen, wo uns von preussischer Seite ein so herber Schlag trifft.

Die Stimme, die wir erheben, mag noch so schwach sein: die Gerechtigkeit wird sie hören!

Hamburg, den 10. Januar 1842.

Hoffmann und Campe.

Manuigfaltiges.

Die Augsburger Allg. Zeitung enthält aus Leipzig vom 16. Februar: In der hier anhängig gewesenen Klage wider Verleger und Drucker der Flugschrift „Vier Fragen“ hat das angerufene Appellationsgericht, seiner frühern Ansicht von der Sache getreu, dahin entschieden, daß der Fall als preßpolizeiliches Vergehen und zwar mit der bezüglich höchsten Strafe, sechswöchentlicher Haft, zu ahnden sei. Bekanntlich war vom Ministerium das Verfahren auf criminellem Wege angeordnet worden. — Eine andere interessante Erscheinung in einer Censur und Presse berührenden Frage ist kürzlich auch vom Oberappellationsgericht erfolgt. Es ward nämlich Hr. F. A. Brockhaus eine Schrift von Benedey, nachdem dieselbe vom Censor das Imprimatur erhalten hatte und gedruckt worden, der nach Vollendung des Druckes unter Einreichung eines Exemplars einzuholende Censurschein (welcher erst die Vertriebslaubniß gibt, ja dem Drucker erst gestattet, die Exemplare abzuliefern) verweigert und die Schrift unter Vergütung der Druck- und Papierkosten weggenommen. Daß eine solche, jetzt mehrfach vorgekommene Manipulation nur die Folge einer zum zweitenmal ausgeübten, also Doppeltcensur sein kann, liegt auf der Hand. Auf dieselbe Weise wurde kürzlich auch ein Heft von „Berlin wie es ist und — trinkt“, eine Kritik über die Antigone enthaltend, unterdrückt. Hr. Brockhaus hatte jedoch nach empfangenem Imprimatur das Honorar gezahlt, und drang nun auf Ersatz des-

selben, der ihm auch vom Oberappellationsgericht, weil es nach erhaltenem Imprimatur gezahlt worden und gegen Abtretung seiner Ansprüche an den Autor, zugesprochen worden ist; denn jene factische Doppeltcensur ist nicht unter ihrem wahren Namen vorhanden.

Die bändereichste Bibliothek in England ist die des britischen Museums in London: sie enthält aber nur etwa 225,000 gedruckte Bücher, also weniger als jede der acht größten Bibliotheken des Festlandes, denn diese enthalten: in Berlin, 250,000; in Göttingen, 300,000; in Dresden, 300,000; in Neapel, 310,000; in Wien, 350,000; in Kopenhagen, 400,000; zu Petersburg, 400,000; in München, 500,000; in Paris (allein die Bibliothéque du Roi), 700,000; auch an werthvollen Manuscripten hat die „Bibliothek des Königs“ in Paris die größte Zahl: 80,000; ihr zunächst kommt die Bibl. d. br. Museums in London mit 22,500 Manuscripten. — An Kupferstichen (Estampes) hat die größte Bibliothek in Paris auch die reichste Sammlung, nämlich 1,500,000! (Polytechn. Archiv.)

Um Chateaubriand schon während seines Lebens den Genuß der Vortheile seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu gewähren, hatte sich bekanntlich in Paris eine Actiengesellschaft gebildet, welche das Verlagsrecht seiner Werke in voraus ankaupte. In Folge von streitig gewordenen Interessen mußte der Antheil an diesem Besizthume geschieden und dabei zu einer gerichtlichen Versteigerung geschritten werden. Diese hat stattgefunden, und Hr. Delandine de Saint Esprit erstand das Verlagsrecht sämtlicher Manuscripte und Werke Chateaubriand's für 153,000 Fr. (L. A. 3.)

Wohlfeile Bücher. Ein Buchdrucker in Cöln liefert Gebetbücher von 26 Bogen weiß Druckpapier, in gepreßtem Ledereinband mit Goldschnitt und Scheide zu 8 Sgr. netto. Was mag der gute Mann dabei wohl verdienen? β.

Börse in Leipzig am 7. März 1842. Im Bierzehnthaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 139 $\frac{3}{4}$	— 139 $\frac{1}{2}$	— —
Augsburg	— 102 $\frac{1}{2}$	— —	— —
Berlin	— 99 $\frac{3}{4}$	— —	— —
Bremen	— 108 $\frac{3}{4}$	— —	— —
Breslau	99 $\frac{3}{4}$	— —	— —
Frankfurt a. M.	— 102	— —	— —
Hamburg	149 $\frac{3}{4}$	149	— —
London	— —	— —	6, 22 $\frac{3}{4}$
Paris	— 79 $\frac{3}{4}$	— 79 $\frac{3}{4}$	— 79 $\frac{1}{2}$
Wien	— 10 $\frac{1}{2}$	— —	— —

Louisd'or 8 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 5, Kais. Duc. 5, Bresl. Duc. 5, Pass.-Duc. 4 $\frac{1}{2}$, Conv.-Species u. Gulden 3 $\frac{1}{2}$, Conv.-Zehn. u. Zwanzig-Kr. 3 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

